



© K Abrahams/peopleimages.com – stock.adobe.com

Gesundheit und Soziales in der Landeserstaufnahme



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Medizinische Versorgung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe gewährleistet den untergebrachten Asylsuchenden eine ambulante medizinische Grundversorgung entsprechend den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes. In jeder Erstaufnahmeeinrichtung gibt es vor Ort allgemeinärztliche, teilweise auch fachärztliche Arztprechstunden. Die medizinische Grundversorgung deckt dabei auch die Verabreichung von Schutzimpfungen ab. Ist ein Arztbesuch bei niedergelassenen Ärzten außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung erforderlich, erhalten Asylsuchende entweder über die in den Unterkünften tätigen medizinischen Versorger einen Behandlungsschein, auf dessen Grundlage die extern erbrachten Leistungen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgerechnet werden können. Für werdende Mütter und Wöchnerinnen wird eine ausreichende Hebammenversorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sichergestellt. In den Unterkünften werden zudem regelmäßige psychologische Sprechstunden angeboten.

Menschen mit besonderem Schutzbedarf können im Besonderen Schutzraum in der Klopstockstraße 6 in Karlsruhe untergebracht werden.

Alltagsbetreuung

Die Alltagsbetreuung in der Flüchtlingserstaufnahme übernimmt eine zentrale Rolle hinsichtlich der Organisation und Begleitung des täglichen Lebens der Asylsuchenden. Zu ihren Aufgaben gehört zunächst die Aufnahme der neu ankommenden Personen sowie das Zimmermanagement, um eine geordnete und bedarfsgerechte Unterbringung sicherzustellen. Ein rund um die Uhr besetzter Infopoint dient als erste Anlaufstelle für Fragen, Orientierung und Unterstützung im Alltag.

Darüber hinaus sorgt die Alltagsbetreuung für die Bereitstellung notwendiger Materialien wie Hygieneartikel, Bettwäsche und Kleidung, um die grundlegende Versorgung der Bewohner zu gewährleisten. Ebenso gehört die Sicherstellung der Sauberkeit in und um die Einrichtungen zu den Aufgaben, um ein hygienisches und angenehmes Wohnumfeld zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die qualifizierte Kinderbetreuung, die an fünf Tagen in der Woche angeboten wird und den Kindern Struktur, Förderung und einen geschützten Raum bietet. Ergänzt wird dies durch vielfältige Tagesstruktur- und Freizeitangebote, die den Alltag

sinnvoll gestalten, soziale Kontakte fördern und zur Stabilisierung und Integration der Asylsuchenden beitragen.

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung / Asylverfahrensberatung

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben alle Asylsuchenden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) Zugang zu einer unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung. Diese wird von gemeinnützigen Trägern wie unter anderem der Caritas, der Diakonie, dem DRK oder dem Vincent e. V. angeboten und durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Zentrale Aufgabe der Sozial- und Verfahrensberatung ist die umfassende Vor-Ort-Beratung der Asylsuchenden sowie deren Unterstützung bei persönlichen oder sozialen Fragen und Problemen, beispielsweise bei Krankheit, Schwangerschaft oder familiären Schwierigkeiten. Darüber hinaus unterstützt die Sozial- und Verfahrensberatung das Regierungspräsidium Karlsruhe bei der Ermittlung und Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe. Zudem übernehmen die Träger Aufgaben im Bereich der Ehrenamtskoordination und leisten Gemeinwesenarbeit.

Im Rahmen der Asylverfahrensberatung erhalten Asylsuchende Beratung hinsichtlich ihrer Rechte und Mitwirkungspflichten im Asylverfahren.

Erstorientierungskurse

Die gemeinnützigen Träger, welche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Sozial- und Verfahrensberatung betreiben, bieten dort über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Erstorientierungskurse an. Ziel der Erstorientierungskurse ist es, den ankommenden Asylsuchenden landeskundliches Grundwissen und hier gelebte Werte zu vermitteln, um bereits bei der Ankunft und unabhängig von der Verweildauer kulturellen Differenzen vorzubeugen. Die Kurse richten sich primär an Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive.

Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge

Im Rahmen des vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg geleiteten und finanzierten Programms „Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge.“ können Asylsuchende regelmäßig an Unterricht teilnehmen, in dem ihnen die Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden. Als Dozenten engagieren sich Richter und Staatsanwälte auf freiwilliger Basis, die die Inhalte aus erster Hand darstellen und vermitteln. Das Regierungspräsidium Karlsruhe kooperiert in diesem Zusammenhang mit den Landgerichten Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg.

Der in deutscher Sprache durchgeführte Unterricht wird von Sprachmittlern in die jeweiligen Herkunftssprachen der Teilnehmer übersetzt.

Das Programm ist aus einer Initiative des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. gegenüber dem Ministerium der Justiz und für Migration hervorgegangen und besteht seit Mai 2017.

„Wegweiserkurse“

Ab Herbst 2026 sollen zusätzlich sogenannte Wegweiserkurse (WWK) angeboten werden. Sie vermitteln neu angekommenen Menschen bereits in der ersten Orientierungsphase grundlegende Informationen über das Leben in Deutschland.

In verschiedenen Modulen erhalten die Teilnehmenden in ihrer Herkunftssprache Informationen zu wichtigen Themen des Alltags, unter anderem zu Rechten und Pflichten, Behördenstrukturen, Alltagsorganisation sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Dadurch sollen sie dabei unterstützt werden, sich frühzeitig im neuen Lebensumfeld zurechtzufinden und erste Schritte in Richtung gesellschaftlicher Integration zu gehen.

Die Wegweiserkurse richten sich insbesondere an neu angekommene Menschen in der Erstorientierungsphase und sollen:

- frühe Orientierung ermöglichen – unmittelbar nach der Ankunft und bereits vor dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse,
- Informationslücken schließen – insbesondere in der Zeit, bevor reguläre Integrationsangebote beginnen,
- Missverständnisse und Unsicherheiten vermeiden – durch die Vermittlung wichtiger Informationen in der jeweiligen Herkunftssprache,

- Grundlegende Werte und Regeln des Zusammenlebens in Deutschland vermitteln – verständlich und praxisnah,
- Eigenständigkeit fördern – indem die Teilnehmenden lernen, sich im deutschen Behörden- und Alltagssystem zurechtzufinden und bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote selbstständig zu nutzen.

Gewaltschutz

Das Regierungspräsidium Karlsruhe stellt unter der Einbeziehung der Gewaltschutzstellen der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung einrichtungsbezogene Schutzkonzepte auf. Ziel der Konzepte ist, die Sicherheit von Kindern, Frauen und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen in den Unterkünften zu verbessern und zu entwickeln. Zudem bieten sie Gespräche für Betroffene von Gewalt, Beschuldigte/Täter und weitere Beteiligte an, beraten zu Rechten und Pflichten und vermittelt ggf. an Fachberatungsstellen, Täterberatungsstellen oder Rechtsanwälte.

Der Gewaltschutz der Sozial- und Verfahrensberatung ist neben der Alltagsbetreuung Ansprechpartner für alle Bewohner und Beschäftigte in den Einrichtungen und organisiert Gewaltschutz-Schulungen für die in der Einrichtung tätigen Personen.



Beschulung

Seit März 2017 besteht in der Felsstraße 3 in Karlsruhe Grünwinkel ein eigenes Schulangebot für die in den Karlsruher Erstaufnahmeunterkünften untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das in Kooperation zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg, dem Innenministerium Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Abteilungen 7 und 9), dem Sport- und Schulamt der Stadt Karlsruhe, dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe sowie der Grundschule Schillerschule Karlsruhe umgesetzt wurde.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das bisherige Beschulungskonzept für die LEA Karlsruhe aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst. Perspektivisch sollen Kinder und Jugendliche aus den Erstaufnahmeunterkünften reguläre Schulen im Stadtgebiet Karlsruhe besuchen. Die Kinder und Jugendlichen aus der LEA Durlacher Allee 100 werden bereits zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 an der Schillerschule Karlsruhe beschult.

Auch im Ankunftszentrum Heidelberg ist ein auf dem Gelände der Einrichtung angesiedeltes Lernangebot („KLICK!“) etabliert. „KLICK!“ hält betreut durch hauptamtliche Lehrkräfte ein Angebot für zwei Lerngruppen bereit, für 6 bis 8-Jährige und für 9 bis 12-Jährige. Für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren besteht derzeit das Angebot des sogenannten „fliegenden Klassenzimmers“, das überwiegend von ehrenamtlichen, meist pensionierten Lehrkräften getragen wird.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden auch die Bildungsangebote im Ankunftszentrum Heidelberg aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen infolge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) angepasst.

Für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren ist die Einrichtung von ein bis zwei VABO-Klassen an der Julius-Springer-Schule vorgesehen. Ergänzend wird das ehrenamtliche Bildungsangebot „Fliegendes Klassenzimmer“ fortgeführt. Darüber hinaus soll an der „Klick!“-Schule eine zusätzliche VKL-Klasse eingerichtet werden. Damit soll insbesondere eine bedarfsgerechte Anpassung der Altersstruktur erreicht und zugleich eine tägliche Beschulung ermöglicht werden.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen Eggenstein-Leopoldshafen und Schwetzingen erhalten Kinder und Jugendliche ihre Beschulung an den im Umkreis liegenden Schulen.

Die Sozial- und Verfahrensberatungen und Alltagsbetreuungen unterstützen Bewohnende bei den Schulanmeldungen.

